

SCHWEIGEPFLICHT

Diese Weisung ist Bestandteil des Pflichtenhefts für kantonale Expertinnen und Experten (PEX) der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung.

Sie gilt auch für Vorgesetzte Fachkräfte bezüglich ihrer Diskretionspflicht zur Notengebung «Individuelle Prüfungsarbeit IPA».

Den Chefexpertinnen/Chefexperten (CEX) und den Prüfungsexpertinnen/Prüfungsexperten (PEX) wurde mit ihrer Wahl in ihr Amt eine öffentliche Aufgabe übertragen. Auch für die Lehrkräfte der Berufsfachschulen gilt das Pflichtenheft und diese Weisung, wenn sie als kantonal gewählte Expertinnen/Experten tätig sind.

Bei der Erfüllung ihres Amtes im Auftrag des Kantons Basel-Landschaft sind die Mandats-träger/innen an die Regeln staatlicher Tätigkeit gebunden. Es sind dies insbesondere das Wahren des Amtsgeheimnisses, das Einhalten der Sorgfalts- und der Schweigepflicht und das Befolgen der Ausstandsregeln bei Befangenheit.

Die Schweigepflicht erstreckt sich auf sämtliche Informationen über Prüfungsabsolvierende, Berufsbildner/innen, Vorkommnisse während der Prüfungen, zu betrieblichen Begebenheiten oder Geschäftsgeheimnissen, die ihnen während ihrer Expertentätigkeit im Rahmen der Qualifikationsverfahren zur Kenntnis gelangen könnten. Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung können die Amtsträger/innen zur Verantwortung gezogen werden.

Angaben zu Prüfungsinhalten, Schweregrad, zu erwartende Erfolgsquote, u.a.m., vor, während oder nach der Prüfung, sind ebenfalls nicht gestattet. Gegenüber der Prüfungsbehörde (Prüfungskommission, Prüfungsleitung, Chefexpertin/Chefexperte) besteht hingegen Auskunftspflicht.

Die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen wird ausschliesslich durch die kantonale Prüfungskommission vorgenommen. Mit Ausnahme der:

Vertiefungsarbeit (VA) der Allgemeinbildung.
Hier gelten gemäss Beschluss der Prüfungskommission vom 10. April 2003 die Anweisungen des Chefexperten/der Chefexpertin.

Ebenfalls nicht erlaubt ist die Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen an «Drittpersonen», wie z.B. Berufsbildner/innen, Berufsfachschullehrpersonen, Verbandsvertreter/innen, Eltern und weitere interessierte Personen.

Prüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft

Präsident



Dr. Rolf Knechtli

Prüfungsleitung



Johanna Wäckerli